

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Fograscher, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Frank Hofmann (Volkach), Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Gerold Reichenbach, Rüdiger Veit, Dr. Dieter Wiefelspütz, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Evaluierung der Auswirkungen des neuen Waffenrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung ist der Aufforderung durch den Deutschen Bundestag gemäß Nummer 1.4 des in der 227. Sitzung der 16. Wahlperiode am 18. Juni 2009 zustande gekommenen Entschließungsantrags (Bundestagsdrucksache 16/13423), die Vorschriften des neuen Waffenrechts bis Ende 2011 zu evaluieren, bis zum heutigen Tag nicht nachgekommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung erneut auf,

die Wirksamkeit der getroffenen Regelungen im Waffenrecht zur sicheren Aufbewahrung und zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff unverzüglich zu evaluieren und den Evaluierungsbericht dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2012 vorzulegen.

Die Evaluierung ist unter Einbeziehung wissenschaftlichen Sachverständes im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag vorzunehmen.

III. Der Deutsche Bundestag bittet die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder um die Freigabe des „Berichts der Expertengruppe Evaluierung Waffenrecht“, mit dessen Erstellung sie am 27. Mai 2010 ihre Arbeitskreise I und II beauftragt hatte.

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Mit dem vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2009 beschlossenen Vierten Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes wurden als Reaktion auf die tra-

gischen Ereignisse von Winnenden und Wendlingen vom 11. März 2009 Regelungen zur Verschärfung des Waffenrechts getroffen.

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 227. Sitzung der 16. Wahlperiode am 18. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hierzu eine Entschließung (Bundestagsdrucksache 16/13423) angenommen, die in Nummer 1.4 lautete:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Wirksamkeit der getroffenen Regelungen zur sicheren Aufbewahrung und zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff bis Ende 2011 zu evaluieren.“

Dem ist die Bundesregierung bis heute nicht nachgekommen. Ausweislich des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP (Seite 100) ist diese Evaluierung auch ein Anliegen der aktuellen Regierungskoalition.

Die grausamen Taten von Winnenden und Wendlingen vom 11. März 2009, auf Grund derer die letzten Verschärfungen des Waffenrechts von der Großen Koalition beschlossen wurden, haben gezeigt, dass es effektive Sicherungsmaßnahmen geben muss, die zwar solche Amokläufe niemals ganz ausschließen können, aber so gut es irgend möglich ist, erschweren und möglichst auch vereiteln müssen. Solche gesetzlichen Maßnahmen müssen effektiv sein, um dem berechtigten Schutzbedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen. Aber es liegt auch im Interesse der rechtstreuen Waffenbesitzer, nicht durch untaugliche Maßnahmen belastet zu werden. Diese Bewertung kann der Gesetzgeber aber nur anhand einer aussagekräftigen Evaluierung treffen.

Der Deutsche Bundestag kann seiner Verantwortung im weiteren Umgang mit dem Waffenrecht, mit dem erhebliche Grundrechtseingriffe verbunden sein können, nur dann gerecht werden, wenn ihm die Ergebnisse einer sachgerechten und qualifizierten Evaluierung rechtzeitig zugehen. Hier ist die Bundesregierung nun schon ein halbes Jahr im Verzug.

Demgegenüber hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 27. Mai 2010 ihre Arbeitskreise I und II beauftragt, einen Erfahrungsbericht über die gesetzliche Verschärfung des Waffenrechts zu erstellen und diesen bis zu ihrer Herbstkonferenz 2011 vorzulegen. Dieser Bericht umfasst vor allem die Änderungen des Waffengesetzes vom 17. Juli 2009. Darüber hinaus wurden grundsätzliche Probleme des Waffengesetzes behandelt. In die Erhebung waren insgesamt 86 der 575 deutschen Waffenbehörden einbezogen. Die Ergebnisse wurden der IMK mit Bericht vom 30. September 2011 mit Änderungen vom 21. November 2011 vorgelegt, jedoch hat die IMK den Bericht bislang nicht freigegeben. Solange die Bundesregierung nicht in der Lage ist, einen eigenen Evaluierungsbericht vorzulegen, bietet der Erfahrungsbericht der Länder immerhin erste Anhaltspunkte zur Wirksamkeit des neuen Waffenrechts. Er ist daher dem Deutschen Bundestag schnellstmöglich zugänglich zu machen.